

Angaben zur Person		
Vorname, Name	Dienststätte (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	Telefon dienstlich
Wohnung/Privatanschrift (PLZ, Wohnort, Straße). Anzugeben ist der Wohnsitz im Sinne des § 7 BGB [Familienwohnung/Heimatwohnanschrift] bzw. die Wohnung/Unterkunft, wo sich der Mittelpunkt Ihrer Lebensinteressen befindet.		Personal-Nr.

Antrag auf Reisebeihilfe für Heimfahrt(en) nach § 5 der Trennungsgeldverordnung (TGV)

Bankverbindung (Sofern nicht Anlage zum Forderungsnachweis, Angaben erforderlich)	
Name des Geldinstituts mit Ortsangabe	
BIC	IBAN
2. Allgemeine Angaben	
2.1	Ich bin <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragener Lebenspartner <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> ledig
2.2	<p>Ich erhalte Trennungsgeld nach § 3 der Trennungsgeldverordnung (Angaben aufgrund § 5 Abs. 1 Satz 1 TGV erforderlich)</p> <p>Nein → Nr. 2.3 beantworten.</p> <p>Ja, ich erhalte Trennungstagegeld bzw. ich habe vor Ablauf des Anspruchszeitraumes (§ 4 Abs. 1 BbgTGV) Trennungstagegeld erhalten nach (nur zutreffendes ausfüllen)</p> <p>§ 3 Abs. 3 Satz 2 TGV, das heißt: →</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Gemeinschaft mit Ehegattin/ Ehegatten/ Lebenspartnerin/ Lebenspartner b) häusliche Gemeinschaft mit einem Verwandten bis zum vierten Grad häusliche Gemeinschaft mit einem Verschwägerten bis zum zweiten Grad häusliche Gemeinschaft mit einem Pflegekind häusliche Gemeinschaft mit Pflegeeltern c) häusliche Gemeinschaft mit einer Person, deren Hilfe es aus beruflichen oder nach ärztlichem/amtsärztlichen Zeugnis aus gesundheitlichen Gründen nicht nur vorübergehend bedarf. <p style="text-align: right;">} und Gewährung von Unterkunft und Unterhalt aus sittlicher oder gesetzlicher Verpflichtung</p> <hr/> <p>§ 3 Abs. 3 Satz 1 TGV, das heißt: → Lediger und alle übrigen Trennungsgeldberechtigten.</p>
2.3	<p>Ich habe auf die Zusage der Umzugskostenvergütung (§ 3 Abs. 1 BUKG) unwiderruflich verzichtet (Angaben entfallen für TG- Empfänger)</p> <p>Nein</p> <p>Ja; mit Bescheid vom <input type="checkbox"/> Aktenzeichen <input type="checkbox"/> sind mir Reisebeihilfe(n) für Heimfahrten nach § 5 Abs. 2 TGV für die Zeit vom <input type="checkbox"/> bis <input type="checkbox"/> bewilligt worden.</p>
2.4	Zum o. a. Wohnort nächstgelegener Bahnhof (PLZ, Ort):
3. Hinweise (bitte sorgfältig lesen)	
<p>Heimfahrten im trennungsgeldrechtlichen Sinne sind Fahrten an den bisherigen Wohnort und zurück; sie sind keine Dienstreisen. Zu Ihren Kosten für Heimfahrten vom Dienstort an den bisherigen Wohnort werden als finanzielle Beteiligung des Dienstherrn Beihilfen und somit eine volle Kostenerstattung nicht gewährt. Für die Reisebeihilfe gilt das Erstattungsprinzip, das heißt, es sind nur notwendige und tatsächlich entstandene Fahrtauslagen berücksichtigungsfähig. Wird die Fahrt an einen anderen Ort als den Wohnort durchgeführt, sind die entstandenen Kosten nur bis zu der Höhe der Auslagen anzuerkennen, die bei einer Fahrt an den bisherigen Wohnort erstattungsfähig gewesen wären. Eine Reisebeihilfe wird nur gewährt, wenn die Heimfahrt im maßgebenden Anspruchszeitraum beginnt, ansonsten verfällt der Anspruch. Der Anspruch verfällt selbst dann, wenn die Heimfahrt im maßgebenden Anspruchszeitraum aus dienstlichen Gründen nicht angetreten werden konnte.</p> <p>Wird die Heimfahrt mit einem (privaten) Kraftfahrzeug durchgeführt, werden die notwendigen Fahrtauslagen bis zur Höhe der Kosten der für Sie billigsten Fahrkarte der allgemein niedrigsten Klasse ohne Zuschläge eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels von der Wohnung zur Dienststätte erstattet, im Regelfall eine Fahrkarte der DB AG Sparpreis 50, höchstens jedoch 130 Euro.</p> <p>Berücksichtigungsfähig sind ferner nur die entstandenen notwendigen Fahrtauslagen zwischen dem Dienstort und dem Wohnort. Dies bedeutet, dass entstandene Fahrtauslagen für den Zu- und Abgang am Dienstort (zwischen Dienststätte/Unterkunft und Bahnhof) und am bisherigen Wohnort (zwischen Bahnhof und Wohnung) unberücksichtigt bleiben; erstattet werden nur die im Fernverkehr zwischen dem Dienstort und Ihrem o. a. Wohnort entstandenen notwendigen Fahrtauslagen. Zu- und Abgangskosten können auch dann nicht erstattet werden, wenn ein regelmäßig verkehrendes Beförderungsmittel nicht oder nicht zeitgerecht verkehrt und deshalb beispielsweise ein privates Kraftfahrzeug oder ein Taxi benutzt wird. Fahrtauslagen für den Zu- und Abgang sind dann berücksichtigungsfähig, wenn die notwendigen Fahrten über die politische Gemeindegrenze des Dienst-/ Wohnortes hinausführen.</p> <p>Im Ausnahmefall können auch die Auslagen für die Benutzung eines Flugzeuges erstattet werden. Die Fahrtkosten für die Benutzung des ICE sind erstattungsfähig, wenn u. a. folgende Preisermäßigungen in Anspruch genommen werden: ♦ Sparpreis 25 oder 50 in Kombination mit BahnCard 25, ♦ Surf & Rail-OnlineTicket inklusive Anschlussverbindung, ♦ Sonderangebote der Deutschen Bahn AG (bspw. Frühlings-/Sommer-/Winter- Spezial, ganz Deutschland für 29 €/39 € pro Fahrt, und Ähnliches). In allen anderen Fällen einer ICE-Benutzung ist die Erstattung der Fahrtkosten auf den Betrag der billigsten Fahrkarte begrenzt. Die Ausschlussfrist für Anträge auf Reisebeihilfe beträgt sechs Monate (§ 5 Abs. 1 BbgTGV i. V. m. § 9 Abs. 1 Satz 2 TGV). Die gewährte(n) Reisebeihilfe(n) kann/ können u. U. steuerpflichtig sein.</p>	
4. Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers	
Die Hinweise in Nummer 3 habe ich gelesen.	
Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben und die Angaben in Nummer 5 und 6 auf der Rückseite richtig sind.	
Ort	Datum
Unterschrift	

5. Erläuterungen zum Antrag (von der Antragstellerin, vom Antragsteller auszufüllen)

Die Heimfahrt wurde durchgeführt,
mit einem **regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittel** (Bahn, Bus o. Ä.)
(Belege beifügen)

mit einem **privaten Kraftfahrzeug** (Entf. [km] Dienst./ Whg. in Nr. 6 angeben)

mit einem sonstigem Beförderungsmittel (bitte angeben)

als **Mitfahrer/in** im Kraftfahrzeug bei

mit dem **Flugzeug** - Begründung in Nummer 6 -
(Belege beifügen)

mit einem **Dienst-Kfz** (gefahrne km in Nr. 6 angeben)

Zusatzangaben zur Bahnfahrt (Angaben erforderlich, wenn Heimfahrt mit der Deutschen Bahn AG durchgeführt wurde)

Ich bin **nicht** im Besitz einer BahnCard/persönlichen Netzkarte der DB AG.

Ich bin im Besitz einer

BahnCard 25 1. Kl.	BahnCard 50 1. Kl.	BahnCard 100 1. Kl.	BahnCard Junior 1. Kl.	sonstigen BahnCard	1.Kl.
BahnCard 25 2. Kl.	BahnCard 50 2. Kl.	BahnCard 100 2. Kl.	BahnCard Junior 2. Kl.	sonstigen BahnCard	2.Kl.

Nr. der BahnCard: _____ gültig (TT.MM.JJ) vom _____ bis _____

einer persönlichen Netzkarte der DB AG für die Strecke von _____ bis _____

6. Durchgeführte Heimfahrten (von der Antragstellerin, vom Antragsteller auszufüllen)

Die Heimfahrt bzw. Besuchsfahrt hat durchgeführt (als Besuchsfahrt gilt die Fahrt einer Person i. S. des § 5 Abs. 3 TGV)

- Antragsteller(in) (A) - Ehegatte/eingetrag. Lebenspartner(in) (E/L)

- Kind (K) - Sonstiger Angehöriger (S) - bitte angeben :-

Antritt der Fahrt am (Datum TT.MM.JJ.)		durchgeführt von	von Ort	nach Ort	Entf. Dst./Whg Km (nur bei Kfz)	Kosten lt. Beleg in Euro	Zu-/Abgang bei Überschreitung der Gemeindegrenze - Euro -
6.1	H						-----
	R						-----
6.2	H						-----
	R						-----
6.3	H						-----
	R						-----
6.4	H						-----
	R						-----

Sonstige Erläuterung(en):

7. Von abrechnender Dienststelle auszufüllen

Fahrtkostenerstattung	Betrag in Euro	Heimfahrten für den Anspruchszeitraum von bis (Datum) - § 5 Abs. 1 TGV -	
6.1		6.1:	
6.2		6.2:	
6.3		6.3:	
6.4		6.4:	
		Veränderung(en) im Trennungstagegeld gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 TGV wurde(n) berücksichtigt im/in den Forderungsnachweis(en) für den/die Monat(e): Anlage Nr. _____	
	Summe	Sachlich richtig	Rechnerisch richtig
	abzüglich Abschlag ./. _____		
	Noch <input type="checkbox"/> auszuzahlen <input type="checkbox"/> einzuziehen	Name, Unterschrift	Name, Unterschrift